

Mieter:

Name

Adresse

Tel.

Email:

Bankverbindung:

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben an:

Gemeindeverwaltung Neuhausen

Pforzheimer Str. 20

75242 Neuhausen

oder Email: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de

Antrag auf mietweise Überlassung von Räumen der Schwarzwaldhalle Schellbronn, bei privaten Feiern

1. Art der Veranstaltung

Hochzeit

Geburtstag

Sonstiges _____

Wochentag und Datum:

Beginn: _____

Ende: _____

Aufbau: _____

Abbau: _____

2. Erforderliche Räume

Halle Vereinsraum

Küche

3. Ausstattung

Tischbestuhlung für ca. _____ Pers.

Reihenbestuhlung für ca. _____ Pers.

Geschirr/Besteck

4. Bewirtschaftung

durch Gaststätte/Partyservice Verein

Ausgabe von Getränken

Ausgabe von Speisen

Zubereitung von Vesper

nur Kaffee und Kuchen

5. Verantwortliche Person für Küche/Technik

Für alle Küchenarbeiten, die Reinigung des Geschirrs/Bestecke, der Schränke sowie den Zustand der technischen Einrichtungen ist verantwortlich:

6. Benutzungsentgelt

Halle

Grundgebühr (Veranstaltungstag)	250,- €	(mit Küchenbenutzung)	<input type="checkbox"/>
mit Folgetag	100,- €		
Gesamt (zzgl. MwSt.)	350,- €		

Vereinsraum

Grundgebühr (Veranstaltungstag)	150,- €	(mit Küchenbenutzung)	<input type="checkbox"/>
mit Folgetag	75,- €		
Gesamt (zzgl. MwSt.)	225,- €		

Grundgebühr ohne Küchenbenutzung	100,- €	(nur mit Halle buchbar)	<input type="checkbox"/>
mit Folgetag	75,- €		
Gesamt (zzgl. MwSt.)	175,- €		

Das Bestuhlen, sowie das Herrichten bzw. Dekorieren der Halle wird als Abrechnungszeitraum der Hallenbenutzung gezählt.

Das Aufbauen in der Halle kann erst freitags ab 16.00 Uhr stattfinden, und nur dann, wenn im Belegungsplan für den Saal/Vereinsraum keine Belegung für einen Verein/Hallennutzer eingetragen ist. Die Hallenrückgabe erfolgt spätestens am Folgetag der Veranstaltung um 14.00 Uhr.

Falls ein Verein seine Übungsstunden frei geben sollte, wird die entgangene Hallengebühr (5,- €/Std.) dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Für den zusätzlichen Einsatz des Hausmeisters wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet (Stundensatz 10,- €). Hierunter fallen die Einweisungs- und Abnahmezeiten, sowie der Aufwand für Reinigungsarbeiten (Nachbesserung) in der Küche, Aufräumarbeiten (Reinigung oder Abfallbeseitigung) im Bereich der Außenanlagen und im Umgebungsfeld der Halle. Weitere Nebenkosten wie z.B. Strom und Wasser werden nach dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet.

Die Kautions von 700,- € muss spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung auf dem Konto der Gemeinde Neuhausen, Sparkasse Pforzheim Calw, IBAN:DE 16 6665 0085 0000 8272 23, BIC: PZHSDE66 oder VR Bank Enz plus eG: IBAN: DE 39 6669 2300 0033 4252 01, BIC: GENODE61WIR mit dem Verwendungszweck „Kautions für Schwarzwaldhalle“ einbezahlt sein.

Die Kautions wird nach der Veranstaltung mit den tatsächlichen Kosten von der Gemeindekasse verrechnet.

7. Anerkennung der Benutzungs- und Entgeltordnung

Mit Abgabe dieses Antrages erkennt der Mieter die allg. Bestimmungen für die Überlassung und Benutzung von Hallen und Räumen der Gemeinde Neuhausen an.

Ort: _____

Datum: _____

rechtsverbindliche Unterschrift

wird durch die Gemeinde ausgefüllt!!!

Genehmigung

Der vorgenannte Antrag wird

genehmigt nicht genehmigt

Datum _____

Unterschrift _____

(Stempel)

Bearbeitungsvermerk

- Eintragung in Belegungsplan
- Haftpflichtversicherung liegt vor

Verteiler

- Veranstalter
- Hallenwart
- Veranstaltungskalender
- Kasse